



Bekanntmachung

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 15 (Margarethentann) der Gemeinde Elsendorf

Mit Bescheid vom 21.06.2022, Nr. 41-6100 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Elsendorf für die „Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Wolfshausen und Margarethenthann“ mit Deckblatt Nr. 15 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.**

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, Zimmer 113, 84048 Mainburg sowie nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneter Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Deckblattes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, **Gemeinde Elsendorf**, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mainburg, den 13.07.2022
GEMEINDE ELSENDORF

Huber
1. Bürgermeister